Die
Posener Zeitung
erscheint täglich mit Ausnahme
Montags.

Bestellungen
nehmen alle Post-Anstalten des
In- und Auslandes an.

# Posener Zeitung.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährl. für die Stadt
Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen
1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren
1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene
Zeile.

№ 282. Sonntag den 2. December. 1849.

Inhalt.



Berlin, den 30. November. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Königlich Sächsischen Kammerherrn und Gesandten am Kaiserlich Oesterreichischen Hofe, von Könneritz; so wie dem Herzoglich Sachsen-Altenburgschen Hauptmann und Adjutanten von Seebach, den St. Johanniter-Orden zu verleihen.

Berlin, den 1. Dezember. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem beim Appellations-Gericht zu Königsberg als Protonotarius und Kanzlei-Direktor angestellten Justiz-Rath Andersch, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem beim Stadt- und Kreis-Gerichte zu Magdeburg angestellten Secretair und Kanzlei-Direktor Bertling, dem Ehren-Domherrn und Stadt-Pfarrer Heyde zu Ratibor, dem Pfarrer und Erzpriester Krause zu Slawikau, Kreis Ratibor, dem katholischen Pfarrer Szyszkowitz zu Sohrau, Kreis Rybnik, dem katholischen Pfarrer Gach zu Loukau, Kreis Pleß, dem Marine-Arzt erster Klasse, Dr. Steinberg, dem Stabs-Arzt Dr. Glum vom medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut, dem Assistenz-Arzt Rohnstock vom 22. Infanterie-Regiment und dem Assistenz-Arzt Becher von der 6. Artillerie-Brigade, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Ober-Landesgerichts-Boten a. D., Friedrich Bade zu Posen, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. Königliche Hoheit der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz ist, von Hannover kommend, nach Neu-Strelitz hier durchgereist.

Der Vice-Oberjägermeister Graf von der Asseburg-Falkenstein, ist von Meisdorf hier angekommen. — Se. Excellenz der General-Lieutenant, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserlich Russischen Hofe, von Rochow, ist nach St. Petersburg. abgereist.

Potsdam, den 28. November. Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin sind heute hier eingetroffen.

Posen, den 1. Dec. Die Const. Ztg. bringt auf unsern Leitartikel vom 28. d. die nachfolgende Entgegnung, der zufolge wir nächstens wieder von ihr hören werden und zwar in der uns höchlich interessirenden Demarkationsfrage:

„Ein gegen unser Blatt gerichteter Leitartikel der Posener Zeitung enthält das minder Wichtige, den Ausdruck neuer Verstimmung gegen uns, die wir zu unserer Beruhigung weder für tief, noch für dauernd halten dürfen, und das Wichtigere, daß in Bezug auf die Demarkationslinie ein Umschwung in den Ansichten der Deutschen Bevölkerung eingetreten ist. Unser schmollender Freund wünscht mit Recht diesem Gegenstand eine gründliche Erörterung: wir hoffen, bald die Ansicht eines kundigen und durchaus befugten Beurtheilers in diesen Spalten zu bringen."

## Deutschland.

### Prozeß Ohm-Waldeck.

Sitzung des Schwurgerichtshofes zu Berlin vom 29. November.
(Fortsetzung.)

Der zweite Tag des Prozesses erregte um so größere Spannung, als seine ganze Wendung von der Aussage der Zeugen abhängt, die heute vernommen werden. Der Zuhörerraum ist schon frühe gefüllt; um 9 Uhr erscheinen die Angeklagten und nehmen die beiden äußersten Enden der Bank ein: Waldeck sehr ruhig, ab und zu mit seinem Anwalt im Gespräch, während Ohm keck auf das Publikum blickt und sich behaglich den Schnurrbart dreht. Um 9½ Uhr beginnt die Verhandlung. Ueber den gestrigen Streit der Staatsanwaltschaft wird keine Erklärung oder Entscheidung abgegeben. Staatsanwalt Meyer übt die betreffende Funktion aus.

Der Präsident des Gerichtshofes, Hr. Taddel, fordert den Angeklagten Ohm zunächst auf, Auskunft zu geben über seine Flucht aus dem Polizeipräsidio und deren weiteren Verlauf. Ohm: Ich habe bereits gestern erklärt, daß ich über meine Flucht und die betheiligten Personen nichts äußern werde; das mögen diese Personen selber thun, wenn sie heute als Zeugen erscheinen. Was die Flucht selbst anlangt, so fuhr ich nach dem Potsdamer Bahnhof, wo ich den O.-T.-R. Waldeck antraf, der mir folgte. Ich sah ihn durch das Fenster meiner Droschke. Dort rief er mir zu: „Leugnen Sie alles. Verräther u. s. w." (Bei diesen Worten lacht Waldeck herzlich.) Auf dem Bahnhof schrieb ich noch einen Brief, wozu mir der Kellner für den Saal der dritten Klasse Papier gab und dann fuhr ich mit dem Nachmittagszuge nach Wittenberge, blieb da die Nacht und reis'te des Morgens nach Hamburg. Präsident: Auf der Potsdamer Bahn nach Wittenberge? Ohm: Nein; vom Bahnhof fuhr ich erst nach dem Thiergarten, dann nach Spandau und wartete dort den Zug ab, der nach Hamburg geht. — Hierauf werden die Zeugen sämmtlich vor den Gerichtshof gerufen, an ihre Pflicht erinnert und mit den drei Fragen bekannt gemacht: ob sie mit den Angeklagten verwandt seien, ein persönliches Interesse an der Entscheidung des Prozesses nähmen oder bestochen seien, endlich, ob sie sich vorher mit ihren Mitzeugen über ihre Aussagen verabredet. Es folgt hierauf das Verhör der einzelnen Zeugen: des Schutzmanns Schulz und des Schneider Goldapp mit ihren Frauen. Bei beiden hat Ohm eine Zeitlang gewohnt, aber beider Aussagen sind unerheblich. Zur Frau Schulz hat Ohm im vorigen Jahre gesagt, „ein volksthümliches Ministerium Waldeck sei nöthig" und „im Jahre 1849 werde ein großes Blutbad sein"; er habe auch Waffen in seinem Secretair verborgen gehabt. Ohm erklärt auf die Frage des Präsidenten, daß diese Waffen Gewehre der Bürgerwehr waren, die zur Zeit der Entwaffnung aus seinem Bezirk an ihn abgegeben wurden. Zeuge Dohm (Redacteur des Kladderadatsch) hat den Angeklagten Ohm im Waßmannschen Lokal gesehen, aber nicht eben beachtet, weil er zu unbedeutend, obgleich sehr enragirter Demokrat war, so enragirt, daß Viele ihm gar nicht trauten. Er selber (Dohm) sei aber zu unbefangen gewesen, um dies Mißtrauen zu theilen. Noch bei den Wahlen für die aufgelöste zweite Kammer war Ohm in seinem Bezirk für die Demokratie thätig. Advokat-Anwalt Dorn thut wiederholte Zwischenfragen, die alle den Zweck haben, das Verhältniß von Ohm und Gödsche und deren frühere Aussagen in's Licht zu setzen. Es folgt darauf die Vernehmung dreier Zeugen von großer Wichtigkeit: des Polizei-Commissar Greiff, des Polizei-Inspektor Maaß (die vereint die Haussuchung bei Ohm und dessen Verhaftung bewirkt hatten) und schließlich des Polizeipräsidenten v. Hinckeldey.

Nachdem der Polizei-Kommissarius Greif erzählt hatte, wie er am 14. oder 15. Mai den Auftrag erhalten hätte, mit dem Polizei-Inspektor Maaß die Sistirung („nicht die Verhaftung") Ohm's und die Beschlagnahme seiner Papiere zu bewirken, und wie er zur Ausführung dieses Befehls sich am 16. mit Maaß und zwei Schutzmännern sich zu Ohm begeben hätte, fuhr er fort: Ich untersuchte Ohms Person, während Maaß die Papiere aus dem Sekretair nahm. Ich fand an ihm und in dem Schlafrocke, den er anhatte, nur unbedeutende Papiere. Nachdem ich mich von ihm weggewendet hatte, hörte ich, wie er mit der einen Hand, die er in der Schlafrocktasche hielt — er ging fortwährend heftig redend auf und ab — ein Papier zerknitterte. Ich ward aufmerksam, zog ihm den Arm aus der Tasche und sah, wie ein Papier aus dem Rockärmel hervorsah. Ich wollte es an mich nehmen, da zog mich Ohm in ein Fenster, bat mich, von dem Papier nichts zu sagen, das sei ein ungeheuer wichtiger und gefährlicher Brief, er wolle lieber selbst mit dem Polizei-Präsidenten sprechen. Er ward nun zum Polizei-Präsidenten gebracht und theilte ich diesem mit, was mir Ohm von dem Brief gesagt hatte. Fr. War noch ein Anderer dabei, als Sie Ohm dem Polizei-Präsidenten vorstellten? A. Ja, Gödsche. Damals kannte ich ihn nicht. Ich habe ihn jetzt draußen unter den Zeugen gesehen. Fr. Der Verhaftsbefehl ist vom 14. Mai. Sie wollen ihn an demselben Tage oder spätestens den Tag darauf erhalten haben; der Befehl lautet auf sofortige Verhaftung; weshalb haben Sie mit der Ausführung bis zum 16. gewartet? Der Zeuge wird verlegen, weiß nichts zu erwidern, läßt sich die Frage des Präsidenten: ob ihn Jemand ausdrücklich oder andeutungsweise beauftragt hätte, mit der Vollstreckung des Haftbefehls zu zögern, mehrmals wiederholen und antwortet auch dann nur ausweichend. Er erwähnt dabei, schon früher den Befehl erhalten zu haben, auf Ohm zu vigiliren. Fr. Was ist im Zimmer des Polizeipräsidenten vorgefallen? A. Nachdem der Polizeipräsident mit dem Anderen hereingekommen, fragte er diesen, auf Ohm deutend, kennen Sie den Herrn? und sagte dann sofort zu mir: Verlassen Sie uns! Der Polizei-Inspektor Maaß wird vorgeführt. Er sagt aus: Am 16. Mai erhielt ich den Auftrag, dem Kommissarius Greif bei der Verhaftung Ohms zu assistiren. Wir führten unsern Auftrag aus und brachten Ohm in die Wohnung des Polizei-Präsidenten. Der Gerichtshof beschließt, sofort zur Vernehmung des Polizei-Präsidenten zu schreiten, obgleich derselbe gebeten, sie bis Nachmittag auszusetzen. Herr v. Hinckeldey erscheint erst nach einer längeren Pause, während deren einige Gerichtsmitglieder sich entfernt hatten. Er muß deshalb etwas warten; als das Gericht wieder vollständig ist, steht er auf und tritt an den Zeugentisch heran mit der Frage: Was steht zu Ihren Diensten? Präsident: Mir als dem Vorsitzenden des Gerichts steht die Ansprache zu, nicht Ihnen dem Zeugen. Wann händigten Sie Greif den Verhaftsbefehl gegen Ohm aus? A. An dem Tage, von dem er datirt ist, (14. Mai). Fr. Vorher hatten Sie ihm keinen Auftrag in Betreff Ohm's ertheilt? A. Soviel mir erinnerlich ist, nein. Fr. Wann gaben Sie Maaß den Auftrag, zu assistiren? A. Gleichzeitig mit Greif. Fr. Maaß behauptet, den Auftrag erst am 16. erhalten zu haben; wie erklären Sie das? A. Auch das kann sein, die Verhaftsbefehle werden oft früher ausgestellt, als sie gebraucht werden. Fr. Was geschah nach der Verhaftung Ohm's? A. Er ward in mein Wohnzimmer geführt. Fr. War sonst Jemand dabei? A. Jetzt sehe ich endlich, worauf Sie hinaus wollen. Ich werde nun die Wahrheit sagen. Seit dem Oktober v. J. bestanden hier Umtriebe, die den Führern der demokratischen Partei nicht fremd waren, und auf nichts Geringeres abzielten, als die demokratisch-sociale Republik. Präsident. Zur Sache! Hr. v. Hinckeldey. Seit dem Dezember erhielt ich über diese Umtriebe auch von Gödsche Mittheilungen. Ich erfuhr, daß derselbe ein redlicher Mann und eifriger Diener seines Königs sei. Ich nahm seine Mittheilungen mit Dank an. Im Mai sagte er mir, daß er mir ein Dokument geben wolle, das die Führer der Linken, namentlich d'Ester, vollständig des Hochverraths überführe, wenn ich ihm Straflosigkeit dessen, von dem er das Dokument erhielte, zusichern wollte. Es war mein Recht und meine Pflicht, dieses Dokuments mich zu versichern, ich versprach, daß dem Manne kein Leid geschehen solle. Ich glaubte nach meiner Stellung dazu berechtigt zu sein und werde künftig stets wieder so handeln. Gödsche nannte mir nun Ohm, den ich wohl schon früher als verdächtig hatte nennen hören. Ich traf die Anordnungen zu seiner Sistirung. Nachdem er sistirt war, schickte ich zu Gödsche und ließ ihm sagen, Ohm sei verhaftet, er möchte zu mir kommen. Ich ging mit ihm in das Zimmer zu Ohm, sprach mit Ohm in seiner Gegenwart und überwies Ohm dem Gödsche, weil ich durch dringende Beschäftigung — ich mußte Jemanden, der auf mich wartete, abfertigen — gezwungen war, mich auf einige Augenblicke zu entfernen. Als ich wieder hinein kam, waren Beide verschwunden; wie, weiß ich nicht. Fr. Sie haben Ohm dem Gödsche überwiesen? A. Eine Ueberweisung hat gerade nicht stattgefunden, ich glaubte aber, G. mit O. allein lassen zu können. Fr. Wie viel Ausgänge hat das Zimmer und wohin führen sie? A. Zwei Ausgänge; der eine geht direkt nach dem Hauptausgang, der andere erst durch meine Privatzimmer. Fr. Durch welches Zimmer ist Ohm entkommen? A. Ich habe keine Vermuthung darüber. Präs. Angeklagter Ohm, erklären Sie sich über die Art Ihrer Flucht. Ohm: Als der Hr. Polizei-Präsident sich entfernt hatte, setzte mir Gödsche ein Pistol auf die Brust und sagte: „Jetzt fliehen Sie, oder Sie sind verloren!" führte mich durch ein anderes Zimmer auf den Flur und von da an den Hauptausgang. Fr. Gingen Sie durch denselben Ausgang, durch den der Polizei-Präsident gegangen war? A. Durch den entgegengesetzten. Ein Richter zum Zeugen v. Hinckeldey: Haben Sie Gödsche bestimmte Belohnungen gegeben oder versprochen? A. Ich habe ihm keine bestimmten Belohnungen versprochen. Präs. Oder unbestimmte. A. Auch keine unbestimmte. Sie thun mir übrigens seltsame Fragen, die ich wohl berechtigt wäre, kraft meines Amtes zurückzuweisen. Präs. Herr Polizei-Präsident, bedenken Sie, daß Sie vor dem Gerichte stehen. A. Das bedenke ich. Aber ich bin Beamter und habe auch die Pflichten meines Amtes zu bedenken. Präs. Wenn Sie vor Gericht stehen, haben Sie die Pflicht, wie jeder Privatmann, die Wahrheit zu sagen. A. Ich weiß, was ich zu thun habe. Präs. So handeln Sie darnach. A. Das thue ich.

Präs. Ich erinnere Sie wiederholt daran, daß Sie vor Gericht stehen. — Sie haben früher zu den Akten angezeigt, Ohm sei nach seiner Entweichung zu Waldeck gefahren; woher wußten Sie das? A. Vermuthlich von Gödsche. Fr. Welchen Grund hatten Sie, ihm zu glauben? A. Seine bisherige Zuverlässigkeit. Fr. Wenn Sie Ohm Straflosigkeit zugesichert hatten, wie konnten Sie ihn nachher wieder verhaften lassen? A. Ich ließ ihn auf die Requisition des Staatsanwalts Meier verhaften. Der Anwalt Dorn wünscht zu wissen, wann und auf wessen Veranlassung bei Gödsche Haussuchungen stattgefunden hätten. Die erste Requisition, die ans den Akten hervorgehe, sei vom 16. Juni, und doch seien schon bei Einleitung der Untersuchung (im Mai) Papiere bei den Akten gewesen, die bei Gödsche gefunden sein sollen. Der Zeuge v. Hinckeldey kann sich zuerst nicht entsinnen, andere Requisitionen, als die in den Akten befindlichen, erhalten zu haben dann giebt er an, daß ihn der Untersuchungsrichter oder der Staatsanwalt auch mündlich requirirt hätte. Der Staatsanwalt Meier erklärt, daß er seines Wissens Herrn von Hinckeldey nicht vor dem 16. Juni requirirt habe, bei Gödsche Haussuchung zu halten. Dann berichtigt er, daß es dennoch möglich sei. Präs. Wie sind Sie denn vor der Anzeige vom 16. Juni, daß Gödsche verdächtig sei, Papiere hinter sich zu haben, darauf verfallen? A. Ich könnte durch d'Estersche Briefe, die in der Neuen Preußischen abgedruckt waren, auf Gödsche aufmerksam geworden sein. Präs. zum Zeugen von Hinckeldey: Welche Mittheilungen hat Ihnen Gödsche und wann hat er sie Ihnen gemacht? A. Aus Amtsrücksichten verweigere ich die Antwort. Ich berufe mich auf die Criminalordnung. Anwalt Dorn: Der Zeuge legt die Bestimmung der Criminalordnung falsch aus. Der Gerichtshof soll, wenn er aus der Aussage eines Zeugen Gefahr für den Staat befürchtet, seine Vernehmung sistiren können; der Zeuge selbst hat darüber keine Stimme. Präs. Fühlten Sie sich ermächtigt, für Ohm Straflosigkeit zuzusichern? A. Ich hielt es für meine Pflicht und für mein Recht; bei so großen Gefahren, wo eben der Aufstand in Dresden ausgebrochen war, war ich ohne Zweifel dazu berechtigt. Präs. Ich will Sie jetzt entlassen, muß Sie aber bitten, wenn Ihre weitere Vernehmung erforderlich sein sollte, wieder zu erscheinen. A. Mein Amt erlaubt mir nicht, mich so oft zu entfernen. Ich muß bitten, mich sofort zu vernehmen. Ich kann nicht vorhersehen, ob ich nachher Zeit habe. Präs. Und ich bin nicht in der Lage, vorherzusehen, worüber Ihre Vernehmung noch nothwendig werden könnte. A. Das thut mir leid. Präs. Ich erinnere Sie nochmals, daß Sie vor Gericht stehen. Sie sprechen in einer Art und mit einer Heftigkeit, die sich nicht ziemt. A. Wenn ich kann, werde ich wieder kommen. (Er wendet sich zum Fortgehen.) Präs. Darauf hin ist das Gericht nicht der Meinung, daß Sie entlassen werden können. A. Ich will zu Hause hinterlassen, wenn ich fortgehe, wo ich zu finden bin. Präs. Dann dürfen Sie gehen.

Der Zeuge Segebach wird jetzt vorgeführt. Er ist der Kellner auf dem Potsdamer Eisenbahnhof, bei dem Ohm nach der Flucht

einen Brief geschrieben haben will. Präs. (auf O. deutend). Ken- Sie den Herrn? A. (nach einigem Zögern). Jetzt erkenne ich ihn, er trug damals den Bart anders. (O. macht lächelnd mit der Hand das Zeichen eines langen Bartes.) Ich gab ihm Papier und Dinte, sonst Nichts. Er kam allein in das Zimmer. — Es ist halb ein Uhr. Die Sitzung wird auf eine halbe Stunde aufgehoben; dann wird Gödsche vorgeführt. Er ist 34 Jahr alt, und nennt sich ehemaliger Postsecretair und Mitarbeiter der Neuen Preußischen Zeitung.

Der Präsident legt ihm die Generalzeugenfragen vor: Haben Sie irgend ein Interesse zur Sache? A. Nur das Interesse als Preuße, kein persönliches. Fr. Sie schickten Ohm Bücher in das Gefängniß. In eines derselben legten Sie einen Zettel, aus dem hervorgeht, daß Sie wohl ein besonderes Interesse an ihm nehmen, und daß Sie um das ihm zur Last gelegte Verbrechen wußten. War Ihnen nicht bekannt, daß die Bücher untersucht werden, daß Sie dadurch Veranlassung gaben, auch Sie zu vernehmen? A. Nein. Fr. Und Sie wollten nicht, daß Ohm zur Untersuchung gezogen würde? A. Sein Verhältniß zur Neuen Preuß. Zeitung machte es mir nicht wünschenswerth. Präs. Erzählen Sie, was Sie über die Anklage wissen. Der Zeuge beginnt nun mit einer ungemeinen Zungenfertigkeit und bewundernswerther Wortgewandtheit mit Hülfe eines Manuscripts, das er vor sich legt, eine mehrstündige Erzählung: zuerst über sein früheres Leben, wie er Mitglied des Vereins für König und Vaterland wurde und wie er einen sehr ehrenvollen Abschied als Postsecretair erhalten, nachdem Mitarbeiter der Neuen Preußischen Zeitung geworden, dann wie er durch Ohm's Brief dessen Bekanntschaft gemacht habe und ihn jetzt so schätze, daß er „öffentlich erkläre, er (Ohm) sei mit ihm befreundet.“ Er habe ihn auch seiner Familie zugeführt, und könne nicht anders sagen, als er sei ihm ein sehr lieber Gast gewesen. Ohm habe übrigens nur sehr geringes Honorar von der Neuen Preußischen Zeitung bekommen. (Nach vielen Umschweifen giebt er auf wiederholte Fragen die Summe an: — 60 Thlr. monatlich.) Dann kommt er auf die Verschwörungen, von denen ihm Ohm mitgetheilt habe; erzählt von Zusammenkünften zwischen dem französischen Gesandten Arago, polnischen Emissairen und Mitgliedern der Linken, von den Zeughausgewehren und von den vielen Gefahren, die der preußische Staat gelaufen sei. Einmal ist auch Ohm auf seine Anordnung nach Breslau gereist, um dort eine Verschwörung zu belauschen; er hatte, was in den Zusammenkünften verhandelt worden war, aufgeschrieben und übergab ihm das Manuscript. Außerdem erzählte er ihm als ganz gewiß, daß Waldeck einen Brief an einen Zeitungsredacteur in Breslau geschrieben habe, des Inhalts, wenn die Nachricht komme, in Berlin sei es unruhig, solle jener nur gleich publiciren, eine Revolution sei ausgebrochen, alle Fürsten seien fortgejagt, Waldeck sei Präsident von Deutschland geworden. (Das Publikum lacht. Waldeck stimmt ein.)

Gödsche fährt fort von Ohms Mittheilungen zu erzählen. Ohm habe Alles niedergeschrieben, was in den heimlichen Versammlungen der Demokraten in seiner Wohnung verhandelt worden, und das seien die „Enthüllungen.“ Präs. Mit wem ging Ohm vorzugsweise um? A. Mit d'Ester — und ohne Unterbrechung knüpft der Zeuge an diesen Namen eine Fortsetzung der Verschwörungsgeschichten. Präs. Hatten Sie denn Beweise, daß Ohm mit d'Ester sehr intim sei? A. Sehr viele. — Als Beleg bringt der Zeuge Mittheilungen Ohms über demokratische Waffenkäufe, über den Todtenbund und die rothen Schärpen, die das Abzeichen derselben gewesen wären, und versichert, nach nun wiederholten Fragen des Präsidenten, auch d'Ester in Ohms Gesellschaft gesehen zu haben. Fr. Sie sagen, Ohm habe Ihnen viele Briefe von d'Ester gezeigt. Woher kannten Sie d'Esters Hand? A. Von seinem Facsimile, das ich an einem Bilderladen gesehen habe. Die Briefe in den Akten werden ihm vorgelegt; Herr Gödsche nimmt davon Veranlassung, von Neuem über die demokratischen Verschwörungen sich zu verbreiten. Der Präsident ersucht ihn wiederholt, da er auch Unternehmungen gegen Rußland erwähnen will, nur zu sagen, was zur Sache gehört — was jedesmal eine lebhafte Protestation des Zeugen hervorruft, „er müsse doch alles mittheilen.“ Dem Zeugen werden die Siegel verschiedener Briefe vorgelegt, von denen er behauptet, sie seien von d'Ester. Ohm, der die Briefe für d'Ester auf die Post besorgen sollte, habe ihm dieselben gezeigt, um ihn von d'Esters Handschrift Kenntniß zu verschaffen. Der Zeuge behauptet mit Bestimmtheit, daß die Siegel d'Esters seien. Präs. Die Siegel sind Abdrücke eines Petschafts, das bei Ohm gefunden wurde. A. Ich konnte nicht anders glauben, als sie seien von d'Ester. Ein anderer Brief wird dem Zeugen vorgelegt. Fr. Wem gehört dieses Siegel? A. Das ist meins. Fr. Wie kommt das? A. Ich öffnete den Brief bei Ohm und schloß ihn wieder mit meinem Siegel. Fr. Was hatten Sie für ein Recht dazu? A. Ich vermuthete, daß hochverrätherische Pläne darin standen. Fr. Wie kommt es, daß Ohm nicht, wie er sollte, den Brief auf die Post gegeben hat? A. Er mochte bange geworden sein, weil ich ihn geöffnet hatte. Fr. Wie kam es zu Ohms Verhaftung? A. Ohm hatte mir von d'Esters Brief erzählt, der den Mordplan gegen den Prinzen von Preußen und Se. Maj. enthalte, ich verlangte, ihn zu sehen. Am Sonntag kam er zu mir, und las ihn mir vor, überschlug aber die schlimmsten Stellen, indem er sagte, das wäre zu arg, das könne er nicht über die Lippen bringen. Am Morgen bat ich ihn, mir doch den Brief wiederzubringen, er that es am Dienstag, ich nahm eine Abschrift, machte den Namen (Ohm in der Anrede) undeutlich und brachte sie noch in der Nacht zum Polizei-Präsidenten. Dieser meinte, es lägen jetzt genug Dokumente vor, um zur Verhaftung zu schreiten, ich solle ihm den Mann nennen, von dem ich den Brief hätte. Ich that es erst, nachdem er mir sein Ehrenwort gegeben hatte, daß ihm kein Leid geschehen solle. Die Abschriften anderer Briefe von d'Ester hatte ich ihm schon früher gebracht. Als Ohm verhaftet war, ließ mich der Polizei-Präsident rufen. Er kam mir entgegen und sagte: es ist zu wichtig, ich muß ihn verhaften. Ich sagte: Und Ihr Wort als Mann und Beamter? worauf er erwiderte: Wenn Sie darauf bestehen, auf Ihre Verantwortung! Er führte mich in das Zimmer zu Ohm, fragte Ohm etwas, worauf dieser ausweichend antwortete. Ich sagte: Lassen Sie uns allein, ich werde ihn zum Geständniß bringen. Der Herr Polizei-Präsident sagte: Sie haften mir für ihn und ging hinaus. Ich faßte Ohm an die Hand und zog ihn mit Gewalt durch das Privatzimmer des Präsidenten auf den Flur und hinaus. Ohm wollte nicht fliehen, ich mußte ihm förmlich drohen. Als ich denke, er ist schon fort, höre ich, daß er ein Billet an mich geschickt hat, worin er mich um ein Rendezvous am Goldfischteich bittet. Ich nehme etwas Geld und Wäsche und fahre mit meiner Frau hinaus. Ich traf Ohm draußen, und als er mir sagte, ich habe Waldeck gesprochen, fuhr ich mit ihm nach Moabit, damit er mir Alles ausführlich erzählte. Ich begleitete ihn dann bis an das Charlottenburger Chausseehaus; von Spandau aus meldete er mir seine glückliche Ankunft. Fr. Sie haben also, was Sie von demokratischen Verschwörungen wissen, nur von Ohm? A. Die Nachrichten der neuen Preußischen Zeitung stimmten auch sonst damit. Fr. In der Voruntersuchung sagten Sie, Ohm sei nur sehr selten, und nur des Nachts zu Ihnen gekommen; heut sagen Sie, er war Ihr Hausfreund; wie stimmt das? A. Meine frühere Aussage sollte sich nur auf die erste Zeit beziehen.

Staatsanwalt Meier: In der Voruntersuchung sagten Sie, Sie hätten den d'Esterschen Brief am 6. Mai gelesen; aus Ihrer heutigen Auslassung geht hervor, daß Sie ihn erst nach Ohm's Hamburger Reise, also am 14., gelesen haben. Anwalt Dorn: In der Voruntersuchung sagten Sie, Ohm hätte Ihnen den d'Esterschen Brief am 6. Mai in seiner Wohnung gezeigt, heute sagen Sie, er hätte ihn am 14. zu Ihnen gebracht. A. Am 6. Mai zeigte mir Ohm die Notizen, am 14. den Brief selbst. Anwalt Dorn: So will ich noch das Eine zur Charakteristik bemerken: Der Brief, aus dem Ohm Gödsche am 6. Mai Notizen zeigte, enthielt die Nachricht von Bakunin's Flucht, die in der Nacht vom 9. zum 10. Mai geschehen ist. So wußte Ohm die Ereignisse 3 Tage voraus. Präs. zu Ohm: Weshalb machten Sie Notizen auf dem Brief? A. Grube brachte mir den Brief, wollte ihn aber gleich wieder an Waldeck abliefern. Fr. Wer ist Grube? Der Angeklagte O. geräth in die höchste Aufregung, schlägt auf die Barre, an seine Brust: Man scheint mir zu mißtrauen! Man verleumdet mich! Es ist stadtbekannt, daß ich mit d'Ester sehr intim war. Und was wundert man sich? Die Lumpenhunde hatten nie Geld; ich hatte durch mein Verhältniß zur Neuen Preußischen Zeitung Geld; sie brauchten mich. Der Zeuge Gödsche verlangt, sich über die Hamburger Reise auslassen zu dürfen. Ohm habe in seiner Exaltation gestern so confuse Dinge darüber gesagt, daß ein falsches Licht auf ihn fiele und er sich rechtfertigen müsse. Der Präs. will erst die Sache mit dem Briefe in's Reine gebracht haben. Der Angekl. ruft mit heftigen Gesticulationen: Gödsche ist jedenfalls unschuldig. Ist der Brief gefälscht, bin ich der Fälscher! Präs. Wer spricht von Fälschung? Wie kommen Sie darauf? A. Der Ob.-Trib.-Rath Waldeck hat gestern von falschen Briefen gesprochen. Präs. zu Gödsche: Bei den Akten ist ein Brief, den Sie aus Hannover an Ohm geschrieben haben, darin heißt es: Schicken Sie mir Waldeck's Brief, ich befehle es. Was hat es mit diesen Worten für eine Bewandtniß? A. Das will ich erzählen. Ich war mit Ohm nach seiner Flucht in Hamburg. Er sagte mir, daß er von Grün, dem Bruder des Abgeordn., gehört habe, daß diese und drei Andere mit Geld und Waffen über Harburg und Hannover nach Baden reisen wollten. Er gab mir das Signalement Grün's; ich ging am folgenden Morgen nach dem Dampfboot, und traf einen Menschen mit drei Andern, auf den das Signalement paßte; ich stieg mit ihnen auf's Dampfboot, folgte ihnen nach Harburg, von hier nach Hildesheim, ließ sie verhaften und nach Hannover bringen. Grün war nicht dabei; aber es waren sonst gefährliche Menschen; sie hatten alle falsche Pässe; Einer war der Literat Buhl, ein Anderer ein Deserteur Schramm.

Präsident: Wie kommt das zu dem Briefe? A.: Ich wußte nicht, daß Ohm schon wieder verhaftet war. Fr.: Sie wußten doch, daß Ohm keine Papiere mitgenommen hatte; wie konnte er Ihnen Waldeck's Brief schicken? Der Zeuge giebt hierauf keine direkte Antwort und verlangt wiederholt sich über die Hamburger Reise auslassen zu dürfen. Am 4. Mai bekam Ohm den Antrag nach Hamburg zu reisen; d'Ester wollte ihm Briefe unter der Adresse Carl Jacobson nachschicken. Ich war nicht sicher, daß Ohm mir den ganzen Inhalt zeigen würde; ich wollte sie deshalb selbst in Empfang nehmen. Ich fuhr noch vor Ohm hin, er kam mir am Nachmittage nach, und während er in meinem Hotel aß, holte ich zwei Briefe, die unter der Adresse: „Jacobson“ angekommen waren; einen gab ich Ohm, den andern behielt ich, las ihn, ohne es Ohm zu sagen, und sah daraus, daß er wichtige Papiere, die mir noch unbekannt waren, hinter sich hatte. Zum zweitenmale reiste ich nach Hamburg nach Ohms Flucht um ihn zu trösten. Ich beruhigte ihn und sagte, er solle an die Staatsbehörden hier schreiben, er sei unschuldig, man möchte sich an die wahren Hochverräther, namentlich an Waldeck halten. Fr. Was berechtigte Sie, Briefe zu erbrechen, die für Ohm bestimmt waren? A. Ich habe das auf meine Gefahr gethan. Ich wollte dem Hochverrath zuvorkommen. Fr. In welchem Verhältniß standen Sie zum Polizei-Präsidenten? Erhielten Sie Geld für Ihre Mittheilungen? A. Niemals; ich that Alles aus Patriotismus. Anwalt Dorn: läßt Gödsche's Brief an Ohm aus Hannover vorlesen, worin es unter Anderem heißt: Wie schade, daß Grün nicht gefangen ist! Da ist uns eine hübsche Geldsumme entgangen! Dorn. Was ist das für eine Geldsumme? A. Nicht eine Belohnung, die wir bekommen sollten; das Geld, das Grün bei sich führte, und das nun der badischen Revolution zufloß. Ohms Vertheidiger, Anwalt Wilberg, wünscht vom Zeugen Auskunft über Ohm's Moralität. Ohm: Ich habe schon wiederholt gegen alle Fragen eines mir aufgedrängten Vertheidigers protestirt. Er ist nicht für, sondern gegen mich. Wilberg. Beruhigen Sie sich! Es ist in Ihrem Interesse, festzustellen, daß Sie ein ausgezeichneter Mensch sind! (Gelächter.) Ohm. Soll mich mein Vertheidiger auch noch verleumden! Hat Herr Waldeck nicht schon Advokaten genug, die Alles aufbieten, mich schlecht zu machen, und selbst in meine Familienverhältnisse sich eindrängen!

Präsident: Sie wollten keinen Vertheidiger wählen, es mußte Ihnen einer bestellt werden; ich hoffe, Herr Rechtsanwalt Wilberg wird seine Pflicht thun. Gödsche giebt Ohm das Zeugniß eines offenen, ehrlichen Wesens. Anwalt Dorn läßt einen bei Gödsche gefundenen Brief verlesen, worin es heißt: Nehmen Sie die Handschrift des Briefes, und Sie werden auf Ihr Schreiben eine Antwort empfangen, worauf Sie die Statuten des Todtenbundes erhalten. Dorn: Nach den Worten scheint es hier darauf abgesehen, mittelst einer gefälschten Handschrift sich andere Schriften zu verschaffen. Was bedeutet dies? Gödsche: Ich kenne das nicht; das ist von Ohm geschrieben. Präs.: Aber an Sie gerichtet; Sie müssen wissen, was damit gemeint ist. Zeuge: (In großer Aufregung.) Ich erklärte Ohm gleich, das sei lächerlich; das ginge nicht; ich weiß nicht, was er meinte. Präs.: Angeklagter: was haben Ihre Worte zu bedeuten? A.: (Nach längerm Zögern.) Ich weiß in der That nicht .... bei den Hunderten von Briefen, die ich geschrieben habe .... Herr Gödsche hat ein besseres Gedächtniß, der muß es wissen. Der Zeuge verlangt das Wort zu neuen Mittheilungen über Ohm und Waldeck. Er spricht von seiner Ueberzeugung, daß Waldeck ein Hochverräther sei ... Präs.: Thatsachen! Zeuge: Ich muß mich rechtfertigen. Ich bin verleumdet worden. Waldeck hat die größten Freiheiten im Gefängnisse genossen, hat Stunden lang Besuch gehabt, Temme war bei ihm, der Direktor Harassowitz hat eine Stunde lang allein mit ihm gesprochen, mir liegt die Anzeige eines Fluchtversuchs vor, den man begünstigte ..... Präs.: Das gehört nicht zum Gegenstand der Untersuchung. Ein Geschworener erhebt sich und verlangt, daß der Zeuge Alles, was er wisse, sagen solle. Der Präsident will ihm nur das Wort gestatten, wenn er über das Verhältniß zwischen Ohm und Waldeck noch etwas mitzutheilen habe. Zeuge: Ohm war oft mit Waldeck zusammen; er sagte mir, Waldeck und D'Ester wären in der Jerusalemerstraße bei ihm gewesen. Präs.: Sie sind jetzt entlassen. Zeuge (Gödsche): Ich übergebe dem Gericht die Papiere, welche über mein früheres Leben Auskunft enthalten. Der Präsident will sie nicht annehmen. Zeuge: Nun wohl, so stelle ich mich gegen alle Verleumdungen unter den Schutz des Gerichts. Präs.: Werden Sie verleumdet, wenden Sie sich an den Richter, vor den die Sache gehört. Uns geht es nichts an. Als der Zeuge zurücktritt, um sich an der Barre niederzusetzen, wird vielfaches Zischen unter den Zuhörern laut. Gödsche (mit einer Handbewegung gegen das Publikum): Ist das auch gestattet? Der Präsident warnt vor Störung und schließt die Sitzung um ½5 Uhr.

⊙ Berlin, den 29. November. In der letzten Versammlung der konservativen Fractionen, die sich zur Leitung der Reichstagswahlen vereinigt haben, beantragten einzelne Führer der am weitesten nach links gehenden Fraction, die Partei möge sich in zwei Lager trennen und jedes derselben für sich zu dem allgemeinen Zwecke wirken. Sie motivirten diesen Antrag dadurch, daß sie sagten, eine solche Scheidung wäre nicht nur zulässig, sondern für die ganze Partei auch vortheilhaft, indem rechts und links mehr Förderer ihrer Zwecke gewonnen werden könnten. Die Versammlung trat diesem Vorschlag nicht bei. Jetzt ist derselbe von den Abgewiesenen ausführlich in der Kölner Zeitung entwickelt und schließlich die Bemerkung hinzugefügt worden: im Moment der Entscheidung werde sich die Vereinigung von selbst machen! Eine seltsame Theorie, welche den Bund, den man selbst aufheben will, dem Zufall wieder zu knüpfen überläßt! — Bei der großen Soirée, welche der Minister des Innern gab, ist bemerkt worden, daß, während die äußerste Linke, (wenn man von einer solchen reden kann,) sowohl der ersten, als der zweiten Kammer! dort ihre Vertreter zählte, die der äußersten Rechten vollständig ausgeblieben waren. — Nach Polizeiberichten ist am gestrigen Abend auch nicht die geringste Unordnung vorgefallen. Bis jetzt hat die Prozeßverhandlung einen für Waldeck günstigen Verlauf genommen; dagegen wird von sonst unterrichteter Seite behauptet, es seien in letzter Zeit in Posen Schriftstücke gefunden worden, wodurch Waldeck viel bedeutender, als bisher, gravirt würde. — Die Führung der demokratischen Partei ist jetzt so sehr von Verrath unterminirt, daß der Behörde, wie versichert wird, von drei Mitgliedern der Bericht über die geheimen Sitzungen zugeht, und neuerdings noch zwei neue Meldungen zu dieser Dienstleistung eingegangen sind.

△ Berlin, den 29. November. Berlin ist ruhig! — Der Prozeß Waldeck-Ohm nahm gestern unter der allgemeinsten Theilnahme des Publikums seinen Anfang. Es wurden dreißig Thaler und mehr für eine Eintrittskarte in den Gerichtssaal geboten. Dieser war von Zuhörern überfüllt, wie auch die Hallen des Gebäudes. Auf der Straße fand aber nicht die geringste außergewöhnliche Bewegung statt, kaum daß hier und da eine kleine Gruppe sich über die gerichtlichen Verhandlungen unterhielt, und begierig die Neuigkeiten hinnahm, die von Zeit zu Zeit aus dem Saale in die vor demselben versammelte Menge drangen. Man sagt, die Stenographen der National- und Demokratischen Zeitung hätten keine Eintrittskarten erhalten können; doch möchten wir dieses, als etwas unwahrscheinlich, nicht verbürgen.

Die Nachrichten aus Brandenburg sind beruhigend. Der Krawall währte ohngefähr zwei Stunden; ein Soldat soll durch Ueberfahren eines Wagens, und ein Individuum aus der Menge während des Tumultes durch eine Waffe verwundet worden sein. Die Ruhe ist gänzlich wieder hergestellt.

☾ Berlin, den 30. November. Der Waldecksche Prozeß nähert sich seinem Ende; wie die Sachen jetzt stehen, glaubt man eher an eine Freisprechung, als an eine Verurtheilung. Mit den Billets ist hier ein wahrer Schacher getrieben worden; die gesteigerte Nachfrage hat den Preis von 1 Louisdor bis zu 3 hinaufgeschnellt; ja, ein höchst glaubwürdiger Mann erzählte mir gestern, daß er gesehen, wie man für eine Karte 50 Thlr. gezahlt habe. Das muß wohl ein Engländer gewesen sein! — Gestern sind wieder 28 städtische Lehrer wegen ihrer Theilnahme an Bestrebungen der sogenannten Volkspartei verwarnt worden, darunter Hartung, Lawitzki, Busse, Prof. Salomon 2c. 2c. Herrn Danz ist es gelungen, die an ihn ergangene Verwarnung wieder rückgängig zu machen. — Was man hier längst gefürchtet, ist endlich gestern Abend geschehen; Herr Graf Luckner, ehemaliger Großmeister des Treubundes, hat die von ihm hervorgerufene Spaltung benutzt und mit seinem Anhange einen neuen Treubund geschaffen. Daß das Ding von Dauer sein wird, ist kaum denkbar. Dabei ist nur zu beklagen, daß der Vorstand diesen Mann so lange geschont hat und nicht früher schon mit den Sachen an die Oeffentlichkeit getreten, die ihm alle zur Last fallen. In einigen Tagen wird's zu lesen sein, wie's der Herr Graf getrieben.

## Frankreich.

Paris, den 26. November. (Köln. Z.) Die Journale enthalten den Zeugenbericht über ein neues Duell, welcher P. Bonaparte auf einer Wiese bei St. Germain mit de la Vallette, dem Hauptre-

dakteur der „Assemblee Nationale", ausgefochten hat. Man schlug sich auf Pistolen und auf 30 Schritt Entfernung; jedem Theile ward gestattet, 5 Schritte vorzugehen. Nachdem zwei Schüsse gewechselt und ohne Ergebniß geblieben waren, gaben die Zeugen de la Vallette's in dessen Namen eine für P. Bonaparte durchaus befriedigende Erklärung, worauf die beiderseitigen Zeugen entschieden, daß der Ehre genug gethan sei und daß der Kampf aufhören solle. Schon gestern erwartete man im „Moniteur" oder in den gerichtlichen Journalen einen Akt des Generalprokurators oder des Apellhofes in Bezug auf diese politischen Duelle zu finden; diese Erwartung ward jedoch getäuscht. Nach der „Patrie" hieß es indessen gestern im Conferenzsaale, daß der Generalprokurator heute bei Eröffnung der Sitzung ein Requisitorium einreichen und darin die Ermächtigung zu gerichtlichen Verfolgungen aus Anlaß dieser beklagenswerthen Zweikämpfe fordern werde.

— In der heutigen Sitzung der National-Versammlung legt der Minister der öffentlichen Bauten eine Credit-Forderung von 75,000 Frs. zur Instandsetzung des Saales der ehemaligen Deputirtenkammer für die Sitzungen der National-Versammlung vor; der Kriegs-Minister einen Gesetz-Entwurf zur Errichtung eines vierten Bataillons im 1. Regiment der Fremden-Legion, um die noch fortdienen wollenden Militairs der Mobilgarde aufzunehmen, die zu Anfang des nächsten Jahres aufgelöſ't werden soll; der Finanz-Minister einen Gesetz-Entwurf zur Ausdehnung der Noten-Circulation der Bank von Frankreich von 452 auf 525 Millionen; der Handels-Minister einen Gesetz-Entwurf zur Gründung von Pensionskassen für das Alter. Auf allseitiges Verlangen lies't der Handels-Minister den Aufsehen erregenden Entwurf vor. Das Wesentliche an demselben ist, daß diese Kassen unter der Garantie des Staates und theilweise unter Beihülfe desselben gebildet werden sollen, und daß die monatlichen Beiträge von einem Minimum von 50 Centimes bis zu einem Maximum von 10 Franken festgesetzt sind. (Köln. Z.)

Paris, den 27. November. (Köln. Z.) Nach einer vorgestern vom Disciplinar-Rathe des hiesigen Advokatenstandes gefällten Entscheidung sollen diejenigen Mitglieder des letzteren, welche mit Vertheidigung der Juni-Angeklagten vor dem hohen Gerichtshofe zu Versailles beauftragt waren, vor den Disciplinar-Rath beschieden werden, um über ihr Verhalten Rechenschaft zu geben und im geeigneten Falle mit einer Strafe belegt zu werden, deren höchster Grad die Ausstreichung von der Advokatenliste ist.

## Spanien.

Madrid, den 18. November. Nach dem „Handelsecho" sollen bei Rückkehr unserer italienischen Expedition unsere Kriegsschiffe gleich nach der afrikanischen Küste abgehen, um an den Maroccanern für uns zugefügte Unbilden Rache zu nehmen. — In der Kammer ward gestern ein Antrag, die baskischen Provinzen denselben Steuern zu unterwerfen, die das übrige Land bezahlt, nach kurzen Debatten abgelehnt.

## Kammer-Verhandlungen.

### 76ste Sitzung der ersten Kammer vom 28. November.

Präsident v. Auerswald eröffnet um 10½ Uhr die Sitzung.

Am Ministertische befinden sich die Herren Simons, v. Schleinitz, Geh. Ob.-Finanz-Rath Hennig (Commissar bei Nr. 4 der Tagesordnung), Justizrath Bischof und Kriegsrath Fleck (wie der vorige), v. Ladenberg.

Tagesordnung: 1) Nochmalige Abstimmung über mehrere Verbesserungs-Anträge. 2) Antrag des Abg. v. Vincke, auf Ernennung einer Commission in der Dänischen Angelegenheit. 3) Fortsetzung der Berathung über Tit. V. der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dec. 1848. 4) Bericht der Commission für die Rechtsflege über den Entwurf eines Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit, sowie eines Gesetzes, die Stellung unter besondere Polizei-Aufsicht betreffend.

Nr. 2 der Tagesordnung ist durch ausreichende Unterstützung des nachfolgenden Antrages im Sinne des Antragstellers erledigt. „Die Kammer wolle beschließen: die von der Staatsregierung den Kammern überwiesenen Aktenstücke, die Dänische Angelegenheit betreffend; einer Commission zur Prüfung und Berichterstattung zu überweisen."

Zu Nr. 3 der Tagesordnung übergehend verliest Ref. Abg. Baumstark den Bericht zu Art. 78; dieser so wie Art. 79 werden ohne Debatte nach dem Vorschlage der Commission angenommen.

Art. 78 lautet demnach: „Die Sitzungen beider Kammern sind öffentlich. Die Geschäfts-Ordnung bestimmt, unter welchen Bedingungen vertrauliche Sitzungen stattfinden können."

Art. 79 lautet: Keine der beiden Kammern kann einen Beschluß fassen, wenn nicht die Mehrheit der gesetzlichen Anzahl ihrer Mitglieder anwesend ist. Jede Kammer faßt ihre Beschlüsse nach absoluter Stimmenmehrheit, vorbehaltlich der durch die Geschäftsordnung für Wahlen etwa zu bestimmenden Ausnahmen.

Zu Art. 80 wird unveränderte Annahme des Urtextes empfohlen und beschlossen.

Art. 81 beantragt der Ausschuß zu streichen. Die Kammer beschließt Beibehaltung des Urtextes.

Art. 82 wird unverändert angenommen. Bei §. 83 spricht der Justiz-Minister für Beibehaltung des Urtextes. Es muß eine Garantie gegen unlautere Motive bei Entziehung der persönlichen Freiheit gefunden werden; diese Garantie liegt im System des Art. 83. wie ihn die Regierung vorgeschlagen hat. Dasselbe System schützt zugleich gegen bösen Glauben und leichtsinnigen Mißbrauch des Mandates zur Hintergehung von Privat-Verbindlichkeiten. Der Art. wird in folgender Fassung angenommen:

Art. 83. Sie können für ihre Abstimmungen in der Kammer niemals, für ihre darin ausgesprochenen Meinungen nur innerhalb der Kammer auf den Grund der Geschäftsordnung (Art. 77) zur Rechenschaft gezogen werden. Kein Mitglied einer Kammer kann ohne deren Genehmignng während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung verhaftet werden, außer wenn es bei Ausübung der That oder im Laufe des nächstfolgenden Tages nach derselben ergriffen wird. Gleiche Genehmigung ist bei einer Verhaftung wegen Schulden nothwendig. Jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied der Kammern und eine jede Untersuchung oder Civilhaft wird für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben, wenn die betreffende Kammer es verlangt.

Zu Art. 85 beantragt der Ausschuß Beitritt zum Beschlusse der zweiten Kammer.

Abg. Denzin beantragt: den Artikel 84 in seinem zweiten Alinea in folgender Fassung anzunehmen: Die Mitglieder der zweiten Kammer erhalten nach Maaßgabe des Gesetzes, mit Ausschluß derjenigen, welche ihren Wohnsitz am Sitze der Kammer haben, aus der Staats-Kasse Reisekosten und Diäten. Ein Verzicht hierauf ist unstatthaft.

Angenommen wird der Antrag des Abg. Denzin.

In der Tagesordnung weitergehend, verliest der Abg. Bornemann den Bericht zu Nr. 4 der Tagesordnung. Der Titel wird auf Antrag der Commission unverändert beibehalten: „Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit."

Unverändert und ohne Discussion werden angenommen: §. 1. „Die Verhaftung einer Person darf nur kraft eines schriftlichen, die Beschuldigung und den Beschuldigten bestimmt bezeichnenden richterlichen Befehls bewirkt werden. Dieser Befehl muß bei der Verhaftung oder spätestens im Laufe des folgenden Tages dem Beschuldigten zugestellt werden." §. 2. „Die vorläufige Ergreifung und Festnahme einer Person kann ohne richterlichen Befehl erfolgen: 1) wenn die Person bei Ausführung einer strafbaren Handlung oder gleich nach derselben betroffen oder verfolgt wird; 2) wenn sich, selbst später, Umstände ergeben, welche die Person als Urheber oder Theilnehmer einer strafbaren Handlung und zugleich der Flucht dringend verdächtig machen. Der folgende §. lautet: §. 3. Zu der vorläufigen Ergreifung und Festnahme (§. 2) sind die Polizei-Behörden und andere Sicherheitsbeamte, welchen nach den bestehenden Gesetzen die Pflicht obliegt, Verbrechen und Vergehen nachzuforschen, sowie die Wachtmannschaften berechtigt. Wenn in dem Falle des §. 2 Nr. 1 der Thäter flieht, oder der Flucht dringend verdächtig ist, oder wenn Grund zu der Besorgniß vorliegt, daß die Identität der Person sonst nicht festzustellen sein werde, so ist jede Privatperson ermächtigt, den Thäter zu ergreifen. Der Ergriffene muß sofort einem der oben bezeichneten Beamten behufs Bestimmung über die vorläufige Festnahme zugeführt werden." Die Kommission trägt darauf an: statt des Satzes im ersten Alinea „sowie die Wachtmannschaften" zu setzen „so wie die Wachtmannschaften in dem Falle des §. 2 Nr. 1"; ferner im letzten Satze des zweiten Alinea nach den Worten: „der Ergriffene muß sofort einem der oben bezeichneten Beamten behufs Bestimmung über die vorläufige Festnahme" die Worte: „oder einer Wachtmannschaft" einzuschalten; mit diesen Modifikationen den §. 3 anzunehmen.

Der Justizminister und der Regierungs-Commissar Fleck erklären sich mit den vorgeschlagenen Aenderungen einverstanden. Der Abg. v. Jordan beantragt im Alinea 1 statt „Sicherheitsbeamte" „Beamte" zu setzen. Der §. 3 wird mit allen Abänderungen angenommen. §. 4. Bei jeder Verhaftung ist sofort das Erforderliche zu veranlassen, um den Beschuldigten dem Richter vorzuführen, welcher den Befehl dazu erlassen hat. Jeder vorläufig Festgenommene muß spätestens im Laufe des folgenden Tages entweder in Freiheit gesetzt, oder es muß in dieser Zeit das Erforderliche veranlaßt werden, um ihn dem Staatsanwalte bei dem zuständigen Gerichte vorzuführen. Der Staatsanwalt muß entweder die sofortige Freilassung verfügen, oder unverzüglich bei dem Gerichte den Antrag stellen, daß über die Verhaftung Beschluß gefaßt werde. Die Commission beantragt neben unveränderter Annahme des §. 4 den nachfolgenden Zusatz: Ist Jemand außerhalb des Bezirkes des zuständigen Gerichts vorläufig festgenommen worden, so kann er verlangen, zunächst vor den Staatsanwalt des Bezirks, in welchem er ergriffen worden, geführt zu werden. Dieser ist nur dann befugt, den Festgenommenen in Freiheit zu setzen, wenn derselbe nachweist, daß der Festnahme ein Mißverständniß zum Grunde lag. Andern Falls hat er die Vorführung vor den Staatsanwalt des zustandigen Gerichts zu veranlassen. §. 4 und Zusatz werden angenommen. Ohne Discussion und unverändert wird angenommen: §. 5. Jeder Verhaftete oder vorläufig Festgenommene muß spätestens im Laufe des folgenden Tages nach seiner Vorführung vor den zuständigen Richter so vernommen werden, daß ihm der Gegenstand der Anschuldigung mitgetheilt und ihm die Möglichkeit zur Aufklärung eines Mißverständnisses gegeben werde.

Ueber den folgenden §. äußert der Abgeordnete Kisker einige Bedenken, welche der Justizminister widerlegt, worauf unverändert angenommen wird §. 6: Die im §. 3 genannten Behörden, Beamten und Wachtmannschaften sind befugt, Personen in polizeiliche Verwahrung zu nehmen, wenn der eigene Schutz dieser Personen, oder die Aufrechthaltung der öffentlichen Sittlichkeit, Sicherheit und Ruhe diese Maßregel dringend erfordern. Die polizeilich in Verwahrung genommenen Personen müssen jedoch spätestens im Laufe des folgenden Tages in Freiheit gesetzt oder es muß in dieser Zeit das Erforderliche veranlaßt werden, um sie der zuständigen Behörde zu überweisen. Die Commission hält es für zweckmäßig, daß zur Verhütung jedes Mißverständnisses dem §. 7 ein Paragraph vorhergehe, worin, in wesentlicher Uebereinstimmung mit dem §. 6 des Gesetzes vom 24. September 1848, bestimmt wird: In eine Wohnung darf wider den Willen des Inhabers Niemand eindringen, außer auf Grund einer aus amtlicher Eigenschaft folgenden Befugniß oder eines von einer gesetzlich dazu ermächtigten Behörde ertheilten Auftrages. Auch dieser Zwischenparagraph wird angenommen. Ebenfalls mit geringer Veränderung §. 7. „Das Eindringen in die Wohnung während der Nachtzeit ist verboten." §. 8. „Die Nachtzeit umfaßt für die Zeit vom 1. Oktober bis 31 März die Stunden von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens und für die Zeit vom 1. April bis 30. September die Stunden von 9 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens." §. 9. „Das Verbot, in eine Wohnung zur Nachtzeit einzudringen, begreift nicht die Fälle einer Feuers- oder Wassersnoth, einer Lebensgefahr oder eines aus dem Innern der Wohnung hervorgegangenen Ansuchens; es bezieht sich nicht auf die Orte, in welchem während der Nachtzeit das Publikum ohne Unterschied zugelassen wird, so lange diese Orte dem Publikum zum ferneren Eintritt oder dem eingetretenen Publikum zum ferneren Verweilen geöffnet sind." Beide Paragraphen sind sofort angenommen.

Zu §. 10. hat die Kommission einige Abänderungen vorgeschlagen; das nachfolgende Amendement zu Alinea 2 ist vom Abgeordn. Schneidewind eingebracht und wird vom Justizminister empfohlen: „Auch in anderen Fällen darf der verfolgende Beamte zur Nachtzeit in eine Wohnung eindringen, wenn dringende Gründe dafür sprechen, daß bei längerer Zögerung der Verfolgte sich der Verhaftung oder vorläufigen Ergreifung und Festnahme ganz entziehen werde." §. 10. Zum Zweck der vorläufigen Ergreifung und Festnahme einer Person, welche bei Ausführung einer strafbaren Handlung oder gleich nach derselben verfolgt wird [oder eines entsprungenen Gefangenen (Amd. Kisker)], darf der verfolgende oder zugezogene Beamte, ingleichen die verfolgende oder zugezogene Wachtmannschaft, auch zur Nachtzeit in eine Wohnung eindringen. Das Verbot, in eine Wohnung bei Nachtzeit einzudringen, bezieht sich nicht auf diejenigen Räume, welche die Zoll- und Steuerbeamten zur Vollziehung der ihnen obliegenden Revisionen zu betreten berechtigt sind|, ohne durch die Bestimmungen der Zoll- und Steuergesetze, auf die Tageszeit beschränkt zu sein. Der Zutritt zu den von Militairpersonen benutzten Wohnungen darf den Militair-Vorgesetzten oder Beauftragten, Behufs Vollziehung dienstlicher Befehle, auch zur Nachtzeit nicht versagt werden.

Der §. wird mit den Anträgen von Kisker und Schneidewind wie oben angenommen. Ohne Debatte wird angenommen: §. 11. „Haussuchungen dürfen nur in den Fällen und nach den Formen des Gesetzes unter Mitwirkung des Richters oder der gerichtlichen Polizei und, wo diese nicht eingeführt ist, der Polizei-Kommissarien oder der Communal- oder Orts-Polizei-Behörde geschehen. Sie müssen, so weit dies geschehen kann, unter Zuziehung des Angeschuldigten oder der Hausgenossen erfolgen." §. 12. Das Verbot, Haussuchungen bei Nachtzeit vorzunehmen (§. 7. u. §. 8.) findet keine Anwendung: 1) auf die Wohnungen der Personen, welche in Folge eines Straferkenntnisses unter besonderer Polizei-Aufsicht stehen; 2) auf Orte, welche der Polizei als Schlupfwinkel des Hazardspiels, als Herbergen und Versammlungsorte von Verbrechern, als Niederlagen verbrecherisch erworbener Sachen, oder als Aufenthaltsorte liederlicher Frauenzimmer bekannt sind; 3) wenn dringende Gründe dafür sprechen, daß bei längerer Zögerung die in einer Wohnung befindlichen Gegenstände, in Bezug auf welche einr strafbare Handlung begangen morden, oder die daselbst vorhandenen Beweismittel abhanden gebracht oder gefährdet werden möchten.

§. 12. wird in der Fassung des Entwurfes (s. oben) angenommen. Für §. 13. beantragt die Kommission Streichung und an seiner Stellen folgende Einleitung zum ganzen Gesetze: „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. verordnen mit Zustimmung beider Kammern auf den Antrag des Staats-Ministeriums, unter Aufhebung des Gesetzes vom 24. September 1848 zum Schutz der persönlichen Freiheit, was folgt." Die Einleitung ist angenommen. Schluß der Sitzung 3½ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 10 Uhr. Tages-Ordnung: 1) Bericht über die Ostbahn. 2) Fortsetzung von Nr. 4. der heutigen Tages-Ordnung.

### 77ste Sitzung der ersten Kammer vom 29. November

Präsident v. Auerswald eröffnet um 10¼ Uhr die Sitzung vor fast leeren Bänken. Am Ministertische befinden sich die Herren Gr. v. Brandenburg, v. d. Heydt, Simons, Rabe, Geh. Ob.-Finanzrath v. d. Reck als Reg.-Kommissar für die Eisenbahn-Angelegenheit, Geh. Justizrath Bischoff, Reg.-Kommissar für das Gesetz wegen Stellung unter Polizei-Aufsicht.

Tagesordnung: Nochmalige Abstimmungen 1) über Amendement Borneman; 2) über Verbesserungs-Anträge zum Berichte der Kommission für Rechtspflege. 3) Antrag des Abgeordneten v. Seydlitz, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Posen nach Breslau. 4) Bericht der Commission zur Prüfung des Gesetz-Entwurfs in Betreff des Baues der Ostbahn, der Westphälischen und der Saarbrücker Bahn, sowie der Beschaffung der dazu erforderlichen Geldmittel. 5) Fortsetzung der Berathung über den Gesetz-Entwurf zum Schutze der persönlichen Freiheit, sowie über die Stellung unter besondere Polizei-Aufsicht. Die beiden ersten Nummern der Tagesordnung werden durch nochmalige Annahme der beiden Amendements beseitigt. Der Antrag zu Nr. 3. lautet: Die Kammer wolle beschließen: den Gesetz-Entwurf, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Posen über Kosten, Lissa und Rawicz nach Breslau, mit einer Zweigbahn von Lissa nach Glogau, als Gesetz anzunehmen. Der Gesetz-Entwurf wird an eine noch zu ernennende Special-Commission überwiesen. Fortsetzung folgt.

## Locales ꝛc.

Posen, den 29. Novbr. Heute waren sämmtliche Lehrer und Schulzen des Kr. Posen zu einem um 9 Uhr anberaumten Termin, wegen ihrer Theilnahme an der Liga polska vor das hiesige Landrathsamt vorgeladen. Trotz des schlechten Wetters hatten sich fast alle Vorgeforderten zur bestimmten Zeit, zum Theil aus ansehnlicher Ferne, eingefunden. Nachdem endlich der Landrath erschienen war, wurden ihnen diejenigen §§. des Statuts der Liga polska vorgelesen, in denen die Regierung eine ihr feindliche Richtung erkennt. Nach Aufforderung an die Lehrer, aus der Liga auszuscheiden, wenn sie ferner in ihrem Amte bleiben wollten, erklärten dieselben einstimmig ihren Austritt; die Schulzen hingegen weigerten sich, sie wollten lieber ihr Schulzenamt aufgeben, als ihr Ausscheiden aus der Liga erklären, und legten sogleich im Bureau ihre Aemter nieder.

♁ Gnesen, den 28. November. Es ist in jüngster Zeit in mehreren Korrespondenzartikeln dieser Zeitung, namentlich auch von Berlin aus, tadelnd darauf hingewiesen worden, wie hier und da wieder mehr beunruhigende Gerüchte dieser und jener Art verbreitet werden, die immer noch gläubige, ängstliche Seelen finden und im Interesse der extremen Parteien ausgebeutet werden. Auch wir sind hier daran gewöhnt, von Zeit zu Zeit drohendes Geflüster zu vernehmen, daß sich wieder Anzeichen einer Bewegung im polnisch-nationalen Sinne bemerken lassen, wir halten es aber darum nur der Mühe werth, dies hier zu erwähnen, um uns über die Verantwortlichkeit auszusprechen, welche Derjenige auf sich ladet, der solche Gerüchte verbreitet. Es versteht sich von selbst, daß es Pflicht der Behörden ist, auch über unbedeutende Aeußerungen dieser Art zu wachen, denn sie sind der Regierung und dem Publikum verantwortlich dafür, daß die öffentliche Sicherheit nicht gestört werde. Aber wenn angsterfüllte Gemüther in jeder hingeworfenen Aeußerung des nationalen Zwiespalts, wie z. B. „daß es wohl noch einmal anders werden würde;" „daß die Zeit der Polen schon noch kommen werde;" und dergleichen mehr, nun gleich eine förmlich organisirte Verschwörung als sicher voraussetzen, und ihre Angst gar durch die Presse veröffentlichen, so ist das nicht allein widerlich und die deutsche Mannhaftigkeit in den Augen anderer Nationali-

täten heruntersetzend, sondern es ist geradezu gemeinschädlich. Es ist freilich, leider! Thatsache, daß die Kluft zwischen den nationalen, politischen und religiösen Parteien im Vaterlande noch immer nicht geschlossen ist, und die Folge davon ist eine gewisse Unsicherheit der Zustände, welche durch ihre Peinlichkeit und ihre nachtheiligen materiellen Folgen für den gewerblichen Verkehr ebenso schädlich ist, als für die ruhige Entfaltung und Befestigung unsrer staatlichen Verhältnisse. Sofern nun dieser Zustand die Folge von Ereignissen ist, welche jetzt zu ändern in Niemandes Macht mehr steht, so müssen sie mit Resignation getragen werden Wenn aber Jemand, bewußt oder unbewußt, dazu beiträgt, die Wunden, welche das Vertrauen auf die Stabilität unserer Zustände durch die Zeitverhältnisse erlitten hat, immer wieder von Neuem aufzureißen, der versündigt sich schwer an der Wohlfahrt des Vaterlandes, die nur gedeihen kann, wenn das öffentliche Vertrauen und die innere Beruhigung vollkommen wieder zurückkehrt, wozu die Unterdrückung und Niederhaltung von gewaltsamen Ruhestörungen durch materielle Macht nur der erste Schritt ist. Es ist also die Pflicht eines jeden Besonnenen, in seinem Wirkungskreise der Verbreitung solcher unbegründeten Gerüchte entgegenzutreten.

(Fortsetzung folgt.)

## Theater.

Romeo u. Julie. Während sich Bellini in seiner „Norma" schon aus dem neuitalienischen verweichlichten Geschmacke, aus dem Chaos von verworrenen Coloraturen und Modulationen herausgearbeitet hatte, um den Uebergang zu einer vernünftigeren und gründlicheren Schule anzubahnen, athmet sein „Romeo u. Julie" noch viel von der sentimentalen sehnsüchtigen Monotonie, die uns immer wieder ein Charakter-Bild des Componisten selbst, kein vollständiges Bild aber der in der Oper handelnden Personen entwirft. Durch die ganze Oper, die im Allgemeinen in musikalischer Beziehung sorgfältig und genau angelegt und durchgeführt ist, weht jene wehmüthige und sehnsüchtig schmachtende Empfindung, die Frl. Jonisch auch richtig in ihrem Gesichte festhalten zu wollen schien. Die Leistung des Frl. Jonisch als Julia war eine sehr befriedigende. Ihre Töne klingen voll, kräftig und angenehm, nur die Vokalisation läßt zu wünschen übrig; das a klingt oft zu dunkel, ebenso das i. Das fleißige, immerwährende Scalasingen beseitigt solche Fehler. Frl. Jonisch spielte und sang mit großem Ausdruck, namentlich in den beiden Duetten mit Romeo, wo sie sich den lebhaftesten Beifall des Publikums erwarb. Wir freuen uns darauf, Frl. Jonisch recht bald wieder zu hören. Frl. Ludwig (Romeo) sang und spielte, namentlich in der Schlußscene, recht brav. Was ihren Gesang anbetrifft, so möchten wir ihr rathen, bei dem Sprunge nach der Octave oder Septime nicht immer den unangenehmen Beiton hören zu lassen, ebenso die Endsylben in „geben, leben" nicht wie „an", „Herz" nicht wie „Harz" auszusprechen. Herr Jehle (Tebaldo) war sehr gut bei Stimme, er entwickelte so starke und klangvolle Töne, wie wir sie noch nie von ihm gehört haben. Wem so schöne Mittel von der Natur geboten sind, hat die Pflicht, recht fleißig zu sein und etwas Tüchtiges aus sich zu machen. Wir setzen bei Herrn Jehle den Fleiß voraus und wünschen ihm zu seinem neuen Verhältniß das beste Glück. Das Spiel des Herrn Fischer in s. undankbaren Parthie bekundete den denkenden Schauspieler, sein Gesang drang im Quintett zu wenig durch. Herren Tietze möchten wir ein Mal wieder gerne in einer Gesangs-Partie sehn, in der er zugleich sein treffliches, immer durchdachtes Spiel mehr zur Geltung bringen könnte. Möchte doch recht bald „Don Juan" zur Aufführung kommen; es würde dann auch Gelegenheit sein, den jetzt hier anwesenden Bassisten, Hrn. Thomasczek in einer zweiten Partie zu hören. Die des Comthurs könnte Herrn Thomasczeks klangreiche Baßstimme zur rechten Würdigung bringen. — Schließlich spenden wir dem jungen Manne im Orchester, der sein Clarinett-Solo im dritten Akte so meisterhaft durchführte auch hier unsern Beifall. — Das Geheimniß der Chöre ertönte diesmal etwas offener, als das letzte Mal in Norma.

## Kunst-Notiz.

Wollt ihr in meinen Kasten sehn?
Des Lebens Spiel, die Welt im Kleinen,
Gleich soll sie eurem Aug' erscheinen,
Nur müßt ihr nicht zu nahe stehn!

V. — Eltern, Jugendlehrer und Kinderfreunde, wollt ihr der jungen Generation eine Freude machen, bei der ihr selbst auch nicht leer ausgehn werdet, so geht mit den jungen Staatsbürgern zu Schwiegerling im Handelssaal, sie sehn dort auf einer geschmackvollen, vom Künstler selbst gebauten, Bühne Kasperle agiren, als Schalk und als Hofnarren, hören ihn zu seinem gnädigen Fürsten ganz menschlich reden, mit Sr. Excellenz, dem Herrn Kanzler umspringen, als wäre er seines Gleichen, d. h. ein Narr, sehn ihn den fürstl. Garteninspektor, der ein altes Fell von einem Sünder ist, durchwalken, daß es eine wahre Lust ist für jedes rechtschaffene Gemüth. Staunen werden sie ferner über die Seiltänzer-, Tanz- und Reitkünste des kleinen Ballet-Virtuosenpaars, des Kosaken auf seinem zottigen Roß, das vorn und hinten ausfeuert, über die spaßhaften Verwandlungen des Bruder Kurz und Lang, freuen werden sie sich über das seltsame Ehepaar, den betrunkenen Bauer und die rüstige Bäuerin, die ihr Ehejoch in der Schubkarre nach Hause schleppt. Den Schluß bilden Farbenspiele, welche man auch mit Vergnügen sieht. — Zur Notiz für die erwachsenen Freunde eines heitern Puppenspiels dient noch, daß Herr Schwiegerling, auf die fehlenden Lehnen der Bänke des ersten Platzes aufmerksam gemacht, diesem Manco bereitwillig abhelfen wird, so daß man nicht mehr ungerechter Weise seine Augen auf Kosten seines Kreuzes wird zu ergötzen nöthig haben.

Verantw. Redakteur: C. C. H. Violet.

## Markt-Bericht.

Posen, den 20. November.

Weizen 1 Rthlr. 21 Sgr. 1 Pf. bis 1 Rthlr. 27 Sgr. 9 Pf. Roggen 26 Sgr. 8 Pf bis 28 Sgr. 11 Pf. Gerste 22 Sgr. 3 Pf. bis 26 Sgr. 8 Pf. Hafer 14 Sgr. 5 Pf. bis 16 Sgr. Buchweizen 20 Sgr. bis 24 Sgr. 5 Pf. Erbsen 26 Sgr. 8 Pf. bis 1 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf. Kartoffeln 10 Sgr. bis 11 Sgr. Heu der Centner zu 110 Pfund 18 Sgr. bis 22 Sgr. Stroh das Schock zu 1200 Pfund 4 Rthlr. bis 4 Rthlr. 10 Sgr. Butter ein Faß zu 8 Pfd. 1 Rthlr. 15 Sgr. bis 1 Rthlr. 20 Sgr.

Posen, den 30. November. (Nicht amtlich.) Marktpreis für Spiritus pr. Tonne von 120 Quart zu 80% Trall. 12—12⅙ Rthlr.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.